

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-11-09

Dezernat/ Amt: III / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter: Frau Vogt
Telefon: 545-2221

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00268/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßige Ausgaben für das Sonderprogramm des Bundes "Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL)" in Höhe von 894.500 Euro

Beschlussvorschlag

Im Verwaltungshaushalt 2004 wird die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 41020.73090 – Sonderprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL) – in Höhe von 894.500 € genehmigt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Rahmen der Maßnahme des Bundes „Initiative Arbeitsmarkt im Aufbruch (IAA)“ wurde das Sonderprogramm AfL – Arbeit für Langzeitarbeitslose neu aufgelegt.

Hiernach werden für die Dauer von 6 Monaten Hilfeempfänger aus dem Bezug von Arbeitslosenhilfe und aus dem Bezug von Sozialhilfe sozialversicherungspflichtig in gemeinnütziger Arbeit beschäftigt.

Für die Beschäftigung von Arbeitslosenhilfeempfängern wird seitens des Bundes über die Agenturen für Arbeit eine Fallpauschale von € 1.400 und für die Beschäftigung von Sozialhilfeempfängern eine Fallpauschale von € 800 gezahlt.

Für die Landeshauptstadt Schwerin wurden Mittelzuweisungen für die Beschäftigung von insgesamt 119 Hilfeempfängern bewilligt, die sich nach der Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms AfL in der Relation 60:40 Arbeitslosenhilfeempfänger zu Sozialhilfeempfängern darstellt, so dass 71 Arbeitslosenhilfeempfänger und 48 Sozialhilfeempfänger beschäftigt werden.

Die Maßnahmen wurden zum 01. Oktober 2004 begonnen und laufen bis zum 31. März 2004 (= 6 Monate).

An Personalkosten werden für das Haushaltsjahr 2004 (Oktober bis Dezember) benötigt:

71 Arbeitslosenhilfeempfänger	* € 1.400 * 3 = € 298.200 und
48 Sozialhilfeempfänger	* € 1.265 * 3 = € 182.160

Für die Arbeitslosenhilfeempfänger werden die Personalkosten durch die Fallpauschale vollständig ausgeglichen, so dass hierdurch keine Belastung für den städtischen Haushalt entsteht.

Für die Sozialhilfeempfänger ist ein kommunaler Anteil von € 465 je Fall und Monat aufzuwenden, der allerdings durch gleichzeitige Einsparungen in der Sozialhilfe (die Hilfeempfänger werden sozialversicherungspflichtig beschäftigt und erhalten für die Arbeitsleistung Lohn bzw. Gehalt) kompensiert wird. Im Regelfall werden in der Zeit der Beschäftigung keine Sozialhilfezahlungen mehr notwendig, da der Lebensunterhalt durch den Verdienst sichergestellt werden kann. Somit entstehen auch durch die Beschäftigung der Sozialhilfeempfänger keine Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt.

Der kommunale Anteil beträgt rechnerisch bei 48 Sozialhilfeempfängern insgesamt € 66.960 (48 Hilfeempfänger * € 465 * 3 Monate).

Die Bewilligung überplanmäßiger Mittel ist notwendig, um die erforderlichen Ausgaben tätigen zu können, die durch die korrespondierende Einnahmehaushaltsstelle 41020.16010-Erstattungen vom Bund Fallpauschale für Sonderprogramm AfL- bzw. die Einsparungen für Sozialhilfeaufwendungen ausgeglichen werden.

Die Mittelbeantragung war auch unvorhersehbar, da im Rahmen der oben genannten Initiative das Programm zur Beschäftigung von Hilfeempfängern nochmals aufgelegt wurde. Die Maßnahme musste für das vollständige Ausschöpfen der für das Jahr 2004 bereitgestellten Bundesmittel begonnen werden, so dass ein Aufschub bis zur Bewilligung der überplanmäßigen Mittel nicht möglich war.

Nach Art.3 § 3 Abs. 2 der Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms des Bundes „Arbeit für Langzeitarbeitslose – AfL“ kann die Förderung im Einzelfall bis zu drei Monate verlängert werden, wenn dies in besonders begründeten Fällen erforderlich erscheint. Es war bei der Planung nicht vorhersehbar, in wieviel Einzelfällen das der Fall sein wird.

Zur Finanzierung laufender Maßnahmen werden bis 31.12.2004 noch insgesamt 454.082,88 € benötigt. Davon werden 396.200 € durch den Bund refinanziert. Es verbleibt ein kommunaler Anteil von 58.369,66 €, der ebenfalls durch Einsparungen in der Sozialhilfe kompensiert wird (s. obige Begründung).

Somit ergibt sich insgesamt ein überplanmäßiger Bedarf von

480.360,00 € (für neue Maßnahmen ab 01.10.2004) + 454.082,88 € (zur Finanzierung laufender Maßnahmen) – 40.042,65 € (am 12.-10.2004 noch zur Verfügung stehende Mittel)
= 894.400,23 € (aufgerundet 894.500 €)

Davon werden 396.200 € + 413.400 € = 809.600 € durch den Bund refinanziert, die in der Haushaltsstelle 4102.16010 vereinnahmt werden.

2. Notwendigkeit

vertragliche Bindungen mit Trägern der Maßnahmen

3. Alternativen

Keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Maßnahmen der Hilfen zur Arbeit

5. Finanzielle Auswirkungen

Vom überplanmäßigen Bedarf sind 84.900 € durch kommunale Mittel aufzubringen.
(894.500 € überplanmäßiger Bedarf – 809.600 € Refinanzierung durch den Bund)

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr**Mehrausgaben in der Haushaltsstelle:**

41020.73090 – Sonderprogramm Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL) 894.500 €

Deckungsvorschlag**Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle:**

41020.16010 - Erstattung vom Bund Fallpauschale für Sonderprogramm
Arbeit für Langzeitarbeitslose (AfL) 809.600 €

Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

41020.73030 – Hilfe zur Arbeit 70.000 €

41030.73120 – Rückzahlungspflichtige Darlehen nach § 15 a BSHG 14.900 €

Anlagen:

keine

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister